

Lehrveranstaltungen¹

Titel der Lehrveranstaltung:	
Datum/ Zeitraum:	
Fakultät / Institut:	
Name der / des lehrveranstaltungsverantwortlichen Professorin / Professors oder der lehrveranstaltungsverantwortlichen Person mit Lehrbefugnis:	
Namen der lehrveranstaltungsdurchführenden Person/-en:	

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Beschäftigten und Studierenden bei der Durchführung von **Lehrveranstaltungen¹** vor einer Ansteckung durch den Coronavirus zu schützen.

Diese Gefährdungsbeurteilung gilt als Ergänzung zur *Allgemeinen Gefährdungsbeurteilung zur SARS-CoV-2 Pandemie*.

Bei den Schutzmaßnahmen ist die gesetzlich vorgegebene Rangfolge von

1. technischen (z.B. Schutzwände aus Plexiglas)
2. organisatorischen (z. B. Home Office, Social Distancing, persönliche Hygiene)
3. personenbezogenen Schutzmaßnahmen (z.B. Masken, Schutzhandschuhe) (das sogenannte TOP-Prinzip) zu beachten.

Grundsätze gemäß der Corona-Verordnung:

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Ist das nicht möglich, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Es gilt eine allgemeine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung auf allen Verkehrswegen und Verkehrsflächen in den Gebäuden der Universität Stuttgart, einschließlich Mensen.
- Bei Lehrveranstaltungen besteht an den Sitzplätzen eine Maskenpflicht.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich generell nicht auf dem Universitätsgelände aufhalten.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der hier aufgeführten Schutzmaßnahmen trägt die jeweilige lehrveranstaltungsdurchführende Person vor Ort.

¹ Muster kann für Seminar, Übung, Tutorium, Erstsemester-Infoveranstaltung, Vorkurse, Propädeutika und andere LV-ähnliche Veranstaltungen genutzt werden.

Lehrveranstaltungen¹

Schutzmaßnahmen	Umsetzung	
	Wer	Wann
<p>Schutzabstand:</p> <p>Veranstaltungsräume dürfen nur mit der maximal zulässigen Personenzahl belegt werden. Die Festlegung dieser maximal zulässigen Personenzahl erfolgt in Abstimmung mit der Stabsstelle Sicherheitswesen. Die maximal zulässige Zahl ist deutlich sichtbar außen an der Eingangstür des Raumes anzubringen. Bei den zentral verwalteten Räumen wird dies durch das Dezernat 6 veranlasst. Bei den dezentral verwalteten Räumen ist dies von den jeweiligen Institutionen (z. B. Fakultät, Institut, ...) zu veranlassen, denen der Raum zugeordnet ist. Die zu verwendende Vorlage für die Kenntlichmachung der maximalen Sitzplätze steht im Downloadbereich zur Verfügung.</p> <p>Grundsätzlich gilt es, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu einer anderen Person einzuhalten. Hierzu sind Markierungen anzubringen (Stellplan Tische und Stühle oder Sitzplatzmarkierungen).</p> <p>Wo umsetzbar, sind die Zugänge zu den Lehrveranstaltungsräumen entweder nur als Eingangs- oder nur als Ausgangstüre zu nutzen.</p> <p>In den Foyers und großen Eingangsbereichen sind wartende Personen mittels Personenleitsystemen (z. B. Tensatoren) zu leiten.</p> <p>Hygiene:</p> <p>Händewaschen steht vor Desinfektion. Vor dem Betreten der Lehrveranstaltungsräume ist das gründliche Waschen der Hände oder desinfizieren notwendig. Zur Reinigung der Hände stehen hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender.</p> <p>Händewaschen ist sehr wichtig, bevor man sich ins Gesicht fasst.</p> <p>Die Oberflächen des Arbeitsplatzes sind vor der Nutzung durch die an der Veranstaltung teilnehmenden Studierenden gründlich zu reinigen. Hierfür werden entsprechende Reinigungsutensilien von Dezernat 6 zur Verfügung gestellt.</p> <p>Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener, erregerehaltiger feinsten</p>		

Lehrveranstaltungen¹

<p>Tröpfchen reduziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> – In Räumen mit Fenster sind diese alle 20 Minuten für fünf Minuten zu öffnen – im Idealfall als Querlüftung bzw. Durchzug. – In Räumen, in denen die Fenster nicht geöffnet werden können, ist die Raumlufanlage vom Dezernat 6 entsprechend einzustellen. – Räume ohne Lüftungsmöglichkeit können nicht benutzt werden. <p>Umgang mit Aufgabenblättern, sofern in Papierform eingesetzt: Prinzipiell sollten Aufgabenstellungen vor der Lehrveranstaltung elektronisch übermittelt werden. Sofern Aufgabenblätter etc. in Papierform eingesetzt werden, müssen diese vor Beginn der Lehrveranstaltung ausgeteilt werden. Sollen diese zum Zwecke der Bewertung wieder eingesammelt werden, können diese am Ende der Lehrveranstaltung entweder mit der Schrift nach unten auf die vorgesehenen Arbeitstische oder in einen eigens dafür vom Institut aufgestellten Behälter gelegt werden.</p> <p>Auswertung Aufgabenblätter: Die Weiterbearbeitung sollte frühestens nach 24 Stunden, noch besser nach 72 Stunden erfolgen. Nach dieser Zeit ist davon auszugehen, dass keine aktiven Viren mehr vorhanden sind.</p> <p>Schutzkleidung: Wenn die Mindestabstände nicht gewährleistet werden können, ist von den Beschäftigten eine Maske zwingend zu tragen. Es wird empfohlen eine FFP2-Maske zu verwenden. Die Studierenden werden aufgefordert, ihre eigenen Masken zu tragen.</p>		
---	--	--

Mitgeltende Unterlagen: Aushänge Betriebsanweisungen

Stuttgart, den _____

Unterschrift der / des Lehrveranstaltungsverantwortlichen Professorin / Professors oder der Lehrveranstaltungsverantwortlichen Person mit Lehrbefugnis:
